

Hans-Joachim Eckstein

Christus in euch

Von der Freiheit
der Kinder Gottes

Eine Auslegung des Galaterbriefs

V&R

neukirchener
theologie

Hans-Joachim Eckstein

Christus in euch

Von der Freiheit der Kinder Gottes

Eine Auslegung des Galaterbriefs

2017

Vandenhoeck & Ruprecht

»Also lebe nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir.
Was ich aber nun im Fleisch lebe,
das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes,
der mich geliebt und sich selbst für mich dahingegeben hat.«
(Gal 2,20)

»Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt
den Geist seines Sohnes in unsre Herzen.«
(Gal 4,6)

»Meine Kinder, die ich abermals unter Wehen gebäre,
bis Christus in euch Gestalt gewinne!«
(Gal 4,19)

Vorwort

Der Galaterbrief ist eine der bedeutendsten und informativsten historischen Quellen zu Paulus und den ersten Christen. Die herzliche Verbundenheit mit seinen Gemeinden, die tiefe Sorge um ihr Wohl und das Ringen um die verbindliche Wahrheit erklären die besondere Intensität und persönliche Leidenschaft. Zentrale Themen des Evangeliums – wie Rechtfertigung und Glaube, Verheißung und Gesetz, Freiheit und Gotteskindschaft – werden hier erstmals faszinierend entfaltet.

Gegenwärtig wird das Geheimnis der Reformation vielfach von den vier entscheidenden evangelischen Grundsätzen her erschlossen: Christus allein – allein die Schrift – allein aus Gnaden – allein im Glauben. Für Luther hatten diese reformatorischen Grundeinsichten vor allem im Galaterbrief ihr biblisches Fundament, was seine Hochschätzung gerade dieser neutestamentlichen Schrift erklärt: »Der Brief an die Galater ist mein ›Epistelchen‹, der ich mich vertraut habe, sie ist meine Käthe von Bora« (WA 1, Nr. 146 [1531]).

Der vorliegende Band »Christus in euch. Von der Freiheit der Kinder Gottes« bietet eine aktuelle Auslegung des Galaterbriefs, die so tiefgehend und theologisch reflektiert wie allgemein verständlich und gut nachvollziehbar sein will. Sie bietet sowohl eine Einführung in die historischen, literarischen und theologischen Zusammenhänge als auch eine fortlaufende Entfaltung und Interpretation des Brieftextes, Gal 1,1 – 6,18. Mit beidem will sie die Verkündigung und das Denken des Apostels Paulus nahebringen und zu einem erneuten Fragen nach der »Wahrheit des Evangeliums« und nach der »Freiheit der Kinder Gottes« einladen.

Eine Besonderheit bilden die thematischen Exkurse zu zentralen Begriffen und Motiven des Galaterbriefs und der paulinischen Theologie insgesamt: »Evangelium und Wort Gottes«, »Rechtfertigung und Gerechtigkeit«, »Glaube und glauben«, »Gesetz«, »Freiheit«, »Liebe und Gnade Gottes«. Diese thematischen Entfaltungen können als Zusammenfassung und Vertiefung der in der Auslegung jeweils gewonnenen Ergebnisse gelesen werden. Grundsätzlich können sie aber auch ihrerseits als Ausgangspunkt für einen systematisch orientierten Zugang zu Verkündigung, Lehre und Glauben des Apostels Paulus dienen.

Der Text soll zur besseren Lesbarkeit ohne Fußnoten und gesonderte Anmerkungen auskommen. Die Kenntnis der klassischen Sprachen und

die Vorkenntnis der spezifisch theologischen Fachbegriffe wird bei der Lektüre nicht vorausgesetzt, um einen möglichst weiten Kreis an interessierten Lesern ansprechen zu können. Wichtiges wird jeweils eingeführt und erläutert. Wer über das Gebotene hinaus weitere sprachliche Details und Schriftbelege, Erklärungen zum griechischen Grundtext und Auseinandersetzungen mit der Auslegungsliteratur sucht, sei auf die fachwissenschaftliche Untersuchung des Verfassers »Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Galater 2,15 – 4,7« hingewiesen. Erste Hinweise auf weiterführende Literatur finden sich auch zum Abschluss des Kommentars.

Vielmals danke ich meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern – namentlich Herrn Dr. Simon-Martin Schäfer für die zahlreichen inhaltlichen und formalen Anregungen beim Entstehen der Ausführungen und Herrn Manuel Nägele für die hilfreichen Korrekturen und die Mühe der technischen Bearbeitung der Manuskripte. Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Volker Hampel für seine Förderung bei der Publikation des Kommentars.

Tübingen, Reformationsfest 2016

Hans-Joachim Eckstein

Inhalt

| | | |
|-------------------------|---|-----|
| Vorwort | | VII |
| Einführung | | 1 |
| 1. | Das Schreiben an die Galater als Brief (Gal 1,1–10; 6,11–18) | 2 |
| 2. | Die Empfänger des Galaterbriefs..... | 3 |
| 3. | Ort und Zeit der Abfassung | 6 |
| 4. | Die Gegenposition..... | 7 |
| 5. | Gliederung des Galaterbriefs | 11 |
| <i>Exkurs 1</i> | <i>Lebensdaten des Paulus</i> | 12 |
| Auslegung | | 15 |
| A) | | |
| Gal 1,1–10 | Briefeingang | 15 |
| 1. | Der »Briefkopf« mit Absender, Adresse und feierlichem Gruß (Gal 1,1–5) | 15 |
| 2. | Die Einführung: Das Evangelium Christi und das »andere Evangelium« (Gal 1,6–10) | 18 |
| B) | | |
| Gal 1,11–6,10 | Briefkorpus | 23 |
| I. | | |
| Gal 1,11–2,21 | Das Evangelium und sein Verkündiger | 23 |
| 1. | Der göttliche Ursprung des von Paulus ver- kündigten Evangeliums (Gal 1,11–24)..... | 23 |

| | | |
|-----------------------|---|-----|
| <i>Exkurs 2</i> | <i>Evangelium und Wort Gottes</i> | 34 |
| 1. | Das Zeugnis der Apostel vom Evangelium von Jesus Christus..... | 34 |
| 2. | Das Evangelium Jesu Christi als offenbartes Wort Gottes..... | 36 |
| 3. | Der Inhalt des Evangeliums | 37 |
| 4. | Verkündigung der Apostel, Schriftzeugnis und allgemeines Bekenntnis | 40 |
| 2. | Die Bestätigung des von Paulus verkündigten Evangeliums durch die Jerusalemer Apostel (Gal 2,1–10) | 42 |
| 3. | Die Verteidigung und Bewährung des von Paulus verkündigten Evangeliums im antiochenischen Konflikt (Gal 2,11–21) | 50 |
| <i>Exkurs 3</i> | <i>Rechtfertigung und Gerechtigkeit</i> | 69 |
| II. | | |
| Gal 3,1 – 5,12 | Rechtfertigung und Befreiung liegen allein in Christus – nicht im Gesetz; sie werden allein im Glauben gewonnen – nicht aus Gesetzeswerken | 74 |
| 1. | Der gepredigte Christus als alleiniger Grund des Heils (Gal 3,1–5) | 74 |
| 2. | Die Segensverheißung an Abraham und ihre Erfüllung in Christus (Gal 3,6–14) | 78 |
| 2.1 | Gal 3,6–9..... | 79 |
| 2.2 | Gal 3,10–12..... | 88 |
| 2.3 | Gal 3,13f. | 94 |
| 3. | Vorsprung und Vorrang der in Christus erfüllten Abrahamsverheißung vor dem Gesetz (Gal 3,15–18) | 100 |
| <i>Exkurs 4</i> | <i>Glaube und glauben</i> | 105 |

| | | |
|----------------------|--|------------|
| 4. | Funktion und Grenze des Gesetzes. Die Befreiung der Kinder Gottes durch Christus (Gal 3,19 – 4,7) | 113 |
| 4.1 | Gal 3,19f. | 113 |
| 4.2 | Gal 3,21f. | 119 |
| 4.3 | Gal 3,23–29..... | 122 |
| 4.4 | Gal 4,1–7..... | 130 |
| <i>Exkurs 5</i> | <i>Gesetz</i> | 139 |
| 1. | Gesetz bei Paulus | 139 |
| 2. | Das Gesetz des Mose..... | 141 |
| 3. | «Gesetz» im übertragenen Sinne als bestimmende Weisung und Gesetzmäßigkeit | 143 |
| 5. | Die Hinwendung zum Gesetz als Rückfall in die Sklaverei des Heidentums (Gal 4,8–20)..... | 146 |
| 6. | Allegorischer Schriftbeweis: Das Gesetz versklavt – das Evangelium macht frei (Gal 4,21–31)..... | 148 |
| <i>Exkurs 6</i> | <i>Freiheit</i> | 149 |
| 7. | Das Entweder-Oder: Freiheit aus dem Evangelium – Sklaverei unter dem Gesetz (Gal 5,1–12)..... | 155 |
| <i>Exkurs 7</i> | <i>Liebe und Gnade Gottes</i> | 158 |
| III. | | |
| Gal 5,13–6,10 | Die Freiheit vom Gesetz als Freiheit zu einem neuen Leben im Geist Christi | 163 |
| 1. | Grundsätzliche Ausführung: Leben in Freiheit als wechselseitiger Dienst in der Liebe (Gal 5,13–15) | 163 |
| 2. | Entfaltung und Konkretisierung: Die Frucht des Geistes im Gegensatz zum Werk des Fleisches (Gal 5,16–26) | 165 |

| | | |
|-------------|---|-----|
| 3. | Die neue Schöpfung und das Tun des Guten (Gal 6,1–10) | 167 |
| C) | | |
| Gal 6,11–18 | Briefschluss als erweiterter eigenhändiger Schlussgruß | 171 |
| | Übersetzung des Galaterbriefs | 173 |
| | Weiterführende Literatur | 187 |
| 1. | Kommentare | 187 |
| 2. | Bücher zu Paulus | 188 |

Einführung

Der Brief des Paulus an die Galater gehört zu den bedeutendsten Schriften des Neuen Testaments. Der Apostel schreibt an Gemeinden, die durch seine Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus entstanden sind, die aber durch aktuelle Entwicklungen und unter dem Einfluss anderer Lehren aus Sicht des Paulus Gefahr laufen, ihre Fundamente zu verlieren und von der »Wahrheit des Evangeliums« abzukommen. Die herzliche Verbundenheit mit seinen »Geschwistern«, das Ringen um die verbindliche Wahrheit sowie die tiefe Sorge um das Wohl und Heil seiner Gemeinden bedingen die besondere Intensität und persönliche Leidenschaft des Galaterbriefs. So kann Paulus selbst davon sprechen, dass er wegen der verunsicherten Galater als seiner »Kinder« nochmals »Geburtswehen« erleiden muss, bis Christus in ihnen Gestalt gewinnt (Gal 4,19), so wie eine Mutter um ihr lebensgefährdetes Kind ringt. Gelegentlich kämpft der Apostel allerdings auch in äußerster Entschiedenheit und Schärfe (vgl. Gal 1,9; 5,12).

Zugleich ist der Galaterbrief eine besonders reiche Quelle für zentrale Themen der Entfaltung des Evangeliums durch Paulus. So wird hier die Bedeutung des Kommens Jesu Christi bis hin zu seiner Lebenshingabe am Kreuz entfaltet (Gal 1,4; 2,19f.; 3,13f.; 4,4f.); eingehend – und teilweise erstmals – werden die Fragen des Ursprungs des Evangeliums, der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, der begrenzten Funktion des Gesetzes sowie der Zusammenhang von Gottes Verheißung in der Schrift und seiner Erfüllung in Christus eingehend entfaltet. Wir erfahren von der einzigartigen Bedeutung der in Christus erwiesenen Gnade Gottes und des im Evangelium gründenden Glaubens, von der überwältigenden Erfahrung der christlichen Freiheit und des neuen Lebens im Geiste Gottes.

Schließlich – aber nicht zuletzt – ist der Galaterbrief auch eine der bedeutendsten Quellen für unser historisches Wissen über das Leben und Wirken des Paulus sowie für unser Verständnis von den Voraussetzungen, Entwicklungen und Konflikten der frühen christlichen Gemeinden. Neben den reichen späteren Berichten der Apostelgeschichte des Lukas haben wir es im Galaterbrief mit einem ganz frühen Zeugnis der Ereignisse in den ersten zwanzig Jahren nach Kreuz und Auferstehung Jesu von einem Augenzeugen und Vorkämpfer der Verbreitung des Evangeliums in der damaligen Welt zu tun (s. vor allem Gal 1,11 – 2,21).

Ostteil des früheren Groß-Phrygien. Inzwischen war aus dem ursprünglichen »Barbarenvolk« nach Unterwerfung durch die Römer längst ein hellenistisches Mischvolk geworden, das sich an die hellenistische Kultur angepasst und die griechische Sprache als Amtssprache angenommen hatte.²

Zur römischen Provinz Galatien (ab 25 v.Chr.) gehörte nicht nur die eigentliche *Landschaft* Galatien, sondern auch noch Teile von Pisidien, Lykaonien, Isaurien (im Süden) und ein kleiner Teil von Phrygien. Das bedeutet: Die römische Provinz reichte in südlicher Richtung über die gleichnamige Landschaft Galatien wesentlich hinaus. In welchem Gebiet sind nun die Adressaten des Galaterbriefes zu suchen? Befinden sich die angeschriebenen Gemeinden in der *Landschaft Galatien*, also in dem angestammten Siedlungsgebiet der Galater im Norden, oder in dem südlichen Gebiet der *römischen Provinz Galatien* (also in Pisidien, Lykaonien und Isaurien). Die erste Möglichkeit entspricht der *Landschaftshypothese* (der sog. »nordgalatischen Theorie«), die zweite Möglichkeit entspricht der *Provinzhypothese* (der sog. »südgalatischen Theorie«). Rein sprachlich lässt sich die Frage nicht klären, da Paulus in seinen Briefen sowohl Landschaftsbezeichnungen³ als auch die offiziellen Provinznamen⁴ verwendet.

Ziehen wir zusätzlich die *Apostelgeschichte* als Quelle zurate, so finden wir drei Stellen, die für die Klärung der Frage von Belang sein könnten: 1. Apg 13,13 – 14,25; 2. Apg 16,1–6 und 3. Apg 18,23. Lukas berichtet von jeweils zwei Aufenthalten des Paulus im Süden der *Provinz* Galatien (d.h. in den galatischen Teilen von Phrygien und Lykaonien), nämlich in Kap 13,13 – 14,25 und 16,1–5, und von zwei Aufenthalten in der »*Landschaft* Galatien« (also dem nördlichen Teil der Provinz), nämlich in 16,6 und 18,23, d.h. zu Beginn der zweiten und der dritten Missionsreise. Von den Gemeindegründungen in Galatien

² Seit 188 v.Chr. gehörte Galatien durch Verfügung der Römer zu Pergamon; die Galater mussten sich verpflichten, von ihren räuberischen Streifzügen abzulassen und innerhalb ihres Gebietes zu bleiben. Im Jahr 166 v.Chr. bestimmte der römische Senat, dass das Volk der Galater nochmals autonom sein solle. Während das Reich des letzten pergamenischen Königs, Attalos III, 133 v.Chr. infolge seines Testaments dem Römischen Reich einverleibt wurde und fortan als Provinz Asia organisiert war, blieb Galatien formal noch bis 25 v.Chr. (bis zum Tod des letzten Galaterkönigs Amyntas) selbständig, *de facto* war es allerdings ein römischer Vasallenstaat. In diese Zeit fällt auch die Entwicklung des ursprünglichen »Barbarenvolks« in ein hellenistisches Mischvolk. Mit der Unterwerfung durch die Römer begann der Prozess der Assimilation an die hellenistische Kultur und die Annahme der griechischen Sprache (als Amtssprache).

³ Syrien (Gal 1,21), Judäa (1Thess 2,14; Gal 1,22; Röm 15,31; 2Kor 1,16); Spanien (Röm 15,24.28) Arabien (Gal 1,17; 4,25).

⁴ Der Gebrauch von Provinznamen wie Mazedonien (=M), Achaia (=A) und Asia (=As) ist unstrittig; s. 1Thess 1,7f (M/A); 4,10 (M); 1Kor 16,15 (A).19 (As); 2Kor 1,8 (As); 8,1 (M); 9,2 (M/A); 11,10 (A); Röm 15,26 (M/A); 16,5 (As).

wird in der knappen Wegbeschreibung von 16,6–8 (Phrygien – Galatien – Mysien – Troas) zwar nicht ausführlich berichtet, sie werden dann aber für den zweiten Aufenthalt von Lukas bereits vorausgesetzt, denn nach Apg 18,23 durchzog Paulus zu Beginn der »dritten Missionsreise« das »galatische Land ... und stärkte alle Jünger«. Die erste Erwähnung eines Aufenthaltes des Apostels in der Landschaft Galatien findet sich in der geheimnisvoll klingenden Formulierung in Apg 16,6: »Sie zogen aber durch Phrygien und die *Landschaft Galatien*, da ihnen vom heiligen Geist verwehrt wurde, das Wort zu predigen in der Provinz Asien.«

Welche Hinweise auf die Adressaten und die Gemeindegründungen enthält der Gal selbst? Die Adressaten des Gal sind zweifellos *Heidenchristen*: Sie dienten vormals nicht Gott, sondern den heidnischen Göttern (Gal 4,8f.). Nach Gal 5,2f. und 6,12f. werden sie von den Gegnern des Paulus zur Beschneidung gedrängt, sind also bisher *Unbeschnittene*.

Die Galater haben das Evangelium von Paulus empfangen (Gal 1,8f.; 3,2); sie sind also – im übertragenen Sinne – seine »Kinder« und von ihm »geboren« (4,19). Als Paulus bei ihnen missionierte, war er offensichtlich krank (4,13: »leibliche Schwachheit«). Die Wendung: »als ich euch das Evangelium das *erste* Mal predigte« in 4,13 deutet darauf hin, dass Paulus die Gemeinde dann wohl noch ein zweites Mal besucht hatte (vgl. 5,7).

In Gal 2,10 hebt Paulus hervor, dass er sich bereits eifrig für die Kollekte zugunsten der Gemeinde in Jerusalem eingesetzt hat. Dementsprechend kann er beim Verfassen des 1Kor 16,1 bereits auf die Regelung der Kollekte in Galatien verweisen (vgl. neben 1Kor 16,1–4 auch 2Kor 8 und 9; Röm 15,25–27.31).

Der Apostel berichtet in Gal 1,21, dass er in den 14 Jahren vor dem Apostelkonvent in Jerusalem (um 48 n.Chr.) in die Gegenden Syriens und Ziliziens (im Südosten Kleinasiens) kam, ohne aber in diesem Zusammenhang schon auf die Galater als Adressaten des Briefes Bezug zu nehmen. Sie sind mit der Angabe in Gal 1,21 offensichtlich nicht angesprochen und wurden also wohl nicht vor dem Apostelkonvent von Paulus erreicht. In 3,1 werden die Adressaten des Briefes namentlich als »Galater« angesprochen. Damit müsste er die Bewohner der *Landschaft Galatien* bezeichnen, denn die Anrede »Galater« gegenüber Lykaoniern, Phrygiern und Pisidiern ist historisch schwer vorstellbar und kann nach wie vor nicht belegt werden.

Fazit: Der Galaterbrief selbst lässt bei den Adressaten an *heidenchristliche* Gemeinden im *Norden* der Provinz, also in der *Landschaft Galatien* denken. Da auch die Darstellung der Apostelgeschichte von einem zweimaligen Aufenthalt des Paulus im Stammland der Galater weiß (Apg 16,6 und 18,23) und da Lukas als Verfasser der Apostelgeschichte

für die *Provinz Galatien judenchristliche* bzw. gemischte Gemeinden voraussetzt, sprechen entscheidende Gründe für die *Landschaftshypothese* (die sog. *nordgalatische* Theorie).

3. Ort und Zeit der Abfassung

Geht man im Einklang mit Gal 4,13 als auch mit der Apg 16,6 und 18,23 von einem *zweimaligen Aufenthalt* des Paulus in der *Landschaft Galatien* aus, dann ergibt sich für die Abfassung des Gal als *frühest* möglicher Termin (*terminus post quem*) gemäß Apg 18,23 der Beginn der dritten Missionsreise. Danach könnte der Brief grundsätzlich ab 52 n.Chr. während des mehrjährigen Aufenthaltes in Ephesus (»drei Jahre« Apg 20,31; vgl. 19,8.10) geschrieben worden sein (s. zum Aufenthalt des Paulus in Ephesus Apg 19,1 – 20,1; 1Kor 16,8; 2Kor 1,8–11; 2,12f.).

Als *spätest* möglicher Termin (*terminus ante quem*) kann die Gefangennahme des Apostels in Jerusalem um das Jahr 56 n.Chr. angesehen werden; denn es handelt sich beim Galaterbrief offensichtlich nicht um einen Gefangenschaftsbrief – wie beim Philipper- oder Philemonbrief (vgl. zu dieser Reise nach Jerusalem Röm 15,25.31; 1Kor 16,3; Apg 19,21; 20,22 – und insgesamt Apg 20,3 – 21,15). Befürworter dieser spätest möglichen Datierung können die Absenderangabe »alle Brüder, die bei mir sind« in Gal 1,2 dann auf die Paulus begleitende Delegation aus Apg 20,4 beziehen. Viele Ausleger gehen aber eher von einer Abfassung gegen Ende des dreijährigen Aufenthaltes des Paulus in Ephesus aus – also ca. 54/55 n.Chr.

Allerdings gibt es gute Gründe, an eine noch etwas *spätere* Datierung zwischen dem Ephesusaufenthalt und der unmittelbaren Reise nach Jerusalem zu denken. Danach hat Paulus den Brief *nach* den beiden Korintherbriefen und unmittelbar *vor* dem Römerbrief während des Aufenthaltes in *Mazedonien* (wohl im Spätjahr 55 n.Chr.) verfasst, bevor er sich dann noch drei Monate bis Ostern 56 in Korinth aufhielt, von wo aus er den Römerbrief schrieb (Röm 15,23ff.; 16,1 [Kenchreä als Hafen Korinths]; vgl. Apg 20,1f.; 1Kor 16,5f.; 2Kor 2,12f.; 7,5–16).

Es fällt nämlich eine große theologische Nähe des Galater- zum Römerbrief und eine gedankliche Weiterentwicklung und Entfaltung der Themen des Galaterbriefs im später entstandenen Römerbrief auf. Zudem ist nach Gal 4,20 wohl vorauszusetzen, dass Paulus die Gemeinde offensichtlich trotz seines Wunsches nicht besuchen kann, was während des dreijährigen Aufenthaltes in Ephesus und von dort aus geographisch gesehen eher möglich gewesen wäre. Schließlich spricht auch noch der Hinweis auf den bereits erfolgten Einsatz des Paulus für das Einsam-

meln der Kollekte für die Jerusalemer Geschwister in Gal 2,10 für diese sogenannte »Spätdatierung« um das *Jahr 55 n. Chr.* von *Mazedonien* aus.⁵

4. Die Gegenposition

Der Brief des Paulus an die Galater ist ganz deutlich durch die Auseinandersetzung mit anderen Verkündigern und Lehrern bestimmt, die offensichtlich in Abwesenheit des Paulus in seine Gemeinden eingedrungen sind und dort für Unruhe und Unsicherheit sorgen. Paulus nennt seine Gegner nicht direkt, sondern beschreibt sie nach ihren Forderungen und nach ihrem Verhalten. In Gal 1,7 bezeichnet er sie abwertend mit dem Indefinitpronomen »irgendwer«, »ein gewisser«: »Da sind *gewisse* Leute, die euch in Verwirrung bringen«. Entsprechend formuliert er in 1,9: »Wenn *irgendjemand* euch Evangelium verkündigt entgegen dem, das ihr empfangen habt ...«

Wer sind diese ungenannten Gegner? Grundlegend ist offensichtlich ihre Forderung gegenüber den heidenchristlichen Galatern, sich beschneiden zu lassen: »die suchen euch zur Beschneidung zu zwingen« (Gal 6,12:). »Sie wollen, dass ihr euch beschneiden lasst« (Gal 6,13; vgl. 5,2.12 und 2,3). Die Beschneidungsforderung der Gegner ist dabei nicht rein äußerlich zu verstehen; sie steht vielmehr im Zusammenhang der Forderung nach einer umfassenden Anerkennung des Gesetzes, das Mose am Sinai empfangen hat, d.h. der Sinai-Tora: Die verunsicherten Galater wollen »unter dem Gesetz«, d.h. »unter der Herrschaft der Tora sein« (Gal 4,21); sie wollen sich beschneiden lassen, um »im Gesetz« – d.h. durch Befolgung des Gesetzes / durch Toraobservanz – gerechtfertigt zu werden (5,4).

So muss sich Paulus mit der Überzeugung auseinandersetzen, dass das Heil auf der Grundlage des Gesetzes – d.h. aufgrund von Toraobservanz – erlangt wird (Gal 3,21; vgl. »gerechtfertigt werden aufgrund der Werke des Gesetzes« in Gal 2,16 [3x]; vgl. 3,2.5.10–12). Die Abrahamssohnschaft (3,7.29), die Teilhabe an dem Abraham verheißenen Segen (3,8f.14), die Zugehörigkeit zum erwählten Volk, d.h. zu den Gottessöhnen (3,26; 4,5–7), zu dem »Israel Gottes« (6,16) – all dies sei an ein Leben auf der Grundlage der Tora gebunden. In diesem Zusammenhang sollen die Galater wohl auch den jüdischen Festkalender einhalten (Gal 4,10) und sich an die jüdischen Reinheits- und Speisevorschriften halten (2,11ff.).

⁵ Eine sogenannte »Frühdatierung« des Galaterbriefes, die in Verbindung mit der »Provinzhypothese« von einem Entstehen ca. 48 n. Chr. in Antiochien noch vor dem Apostelkonvent von Apg 15 ausgeht (oder alternativ um 50 n. Chr. von Korinth aus), ist nach *historischen* (Gal 1 – 2 sowie Apg 16,6 und 18,23) wie *theologischen* (2Kor / Röm) Gesichtspunkten mit dem Befund der Paulusbriefe deutlich schwieriger zu vereinbaren.

Da Paulus in Gal 1,7 den Gegnern vorwirft, dass sie das Evangelium Christi verkehren wollen und da er nach Gal 1,8f. ausdrücklich denjenigen unter den Fluch stellt, der das Evangelium anders verkündigt, als es die Galater von Paulus verbindlich empfangen haben, kann es sich bei den Gegnern nur um *jüdische Christen* handeln – nicht um Juden, die nicht an Christus glauben. In Gal 5,12 kann Paulus ihnen dementprechend unterstellen, dass sie mit ihrer Beschneidungsforderung lediglich die Verfolgung um des Kreuzes Christi willen vermeiden wollen. Gleichwohl spricht Paulus selbst solchen Christen – die das Evangelium von Jesus Christus so grundlegend verkehren wollen – den Glauben ab und bezeichnet sie demgemäß als »Falschbrüder«, die sich in die Gemeinde lediglich »eingeschlichen« haben (vgl. Gal 2,4).

Da die Gegner den heidenchristlichen Galatern die Beschneidung und die Toraobservanz als den für das Heil notwendigen Weg verkünden, gehören sie offensichtlich zur Gruppe der in der Forschung sogenannten »Judaisten« – d.h. zu denjenigen Judenchristen, die die Heidenchristen drängen, jüdisch zu leben (vgl. Gal 2,14). Vom judaistischen Standpunkt aus können an Christus gläubige Heiden nur durch die gleichzeitige Befolgung der Sinai-Tora zum »Israel Gottes« gehören. Nur wenn die Heidenchristen sich beschneiden lassen, dürfen gesetzes-treue Judenchristen nach ihrem Selbstverständnis mit ihnen Gemeinschaft pflegen, ohne sich selbst zu verunreinigen (was das Grundproblem bei dem Konflikt in Antiochien nach Gal 2,11ff. darstellt; vgl. Apg 11,2f.).

Von *Paulus* und seiner *Heidenmission* unterscheiden sich diese »Judaisten« durch ihre Forderung nach Beschneidung und Toraobservanz zusätzlich zum Glauben an Jesus Christus. Von den nicht an Christus gläubigen *Juden* unterscheiden sie sich durch ihren Glauben an den Messias Jesus, der zur Vergebung der Sünden gestorben ist und von Gott, dem Vater, auferweckt wurde. Der Glaube an Jesus Christus und das Leben im Bereich der Tora gehören für die Judaisten also zusammen und bilden keine Alternative: Nicht Christus *oder* Mose, nicht Glaube *oder* Gesetzesbefolgung, nicht Taufe auf Christus *oder* Beschneidung, sondern beides gehöre unauflöslich zusammen, und das eine gebe es nicht ohne das andere! In der Frage nach dem verbindlichen Weg zum Heil, nach der endgültigen Rechtfertigung vor Gott und nach dem Empfang des von Gott verheißenen Segens und des Ewigen Lebens vertreten sie nicht wie Paulus in der Verkündigung des Evangeliums gegenüber Heiden ein »Entweder-oder«, sondern ein »Sowohl-als-auch«.

Solche judenchristlichen Gegner hatte Paulus nach Gal 2,4f. bereits beim Apostelkonvent in *Jerusalem* angetroffen, und der Konflikt um die gemeinsame Mahlgemeinschaft von Juden- und Heidenchristen in Antiochien (Gal 2,11ff.) wurde ebenso durch die Ankunft einiger Anhän-

ger des Jakobus in Jerusalem ausgelöst (»einige von Jakobus«, 2,12). Aber auch nach der Darstellung des Lukas in Apg 15 gab es in der Jerusalemer Gemeinde eine Gruppe, die die Heidenchristen in Antiochien zur nachträglichen Beschneidung drängten: »Wenn ihr euch nicht beschneiden lasst nach der Ordnung des Mose, könnt ihr nicht gerettet werden« (15,1). »Da traten einige von der Partei der Pharisäer, die gläubig geworden waren, auf und sprachen: Man muss sie beschneiden und ihnen gebieten, das Gesetz des Mose zu halten« (15,5).

Ob die Gegner des Paulus in Galatien mit den »Falschbrüdern« von Gal 2,4 oder mit den in Gal 2,12 erwähnten Leuten von Jakobus in Verbindung stehen, bleibt offen. Jedenfalls vertreten sie alle die gleiche Grundforderung, dass Judenchristen und Heidenchristen zum »Jüdisch-Leben« (2,14) – d.h. zum Leben nach den Bestimmungen der Tora, der Weisung vom Sinai – verpflichtet seien.

Dass Paulus bei seiner Gerichtsandrohung in Gal 5,10 mit seiner Umschreibung – »wer er auch sei!« – unmittelbar auf Jakobus, den Bruder des Herrn (1,19), oder auf Petrus anspielen will, ist eher unwahrscheinlich. Vermutlich beziehen sich vielmehr die Gegner ihrerseits auf die »Urapostel« – d.h. die »Angesehenen« und »Säulen« (Gal 2,6–9) – in Jerusalem. Denn hätte Paulus seinerseits in Jakobus und Petrus die unmittelbaren Initiatoren der gegnerischen Bemühungen in Galatien gesehen, dann hätte er sich – wie der Bericht vom antiochenischen Konflikt in Gal 2,11ff. zeigt – kaum gescheut, sie auch namentlich zu benennen. Spricht er in Gal 1,8 doch davon, dass selbst ein himmlischer Engel bei Verkehrung der Wahrheit des Evangeliums verurteilt und verdammt werden müsste – wie viel mehr dann ein menschlicher Apostel wie Paulus, wie Petrus oder Jakobus. Vielmehr bezieht sich Paulus seinerseits gegen die judaistischen Gegner auf seine grundsätzliche Übereinkunft mit den tragenden Säulen der Urgemeinde, die seine Beauftragung zur Verkündigung des Evangeliums unter Heiden und seine Berufung zur beschneidungsfreien Heidenmission mit Handschlag anerkannt haben (2,9; vgl. 2,6; 1,18f.).

Aus den apologetischen, d.h. verteidigenden und rechtfertigenden, Ausführungen in Gal 1,1 und 1,10 – 2,21 geht hervor, dass die Gegner ihre Beschneidungsforderung mit einer grundsätzlichen Kritik an der gesetzesfreien Evangeliumsverkündigung und an der Person des Apostels Paulus verbunden haben. Offensichtlich haben sie sowohl seine Autorität als auch die Legitimität seines Anspruchs in Frage gestellt. Wie immer die Vorwürfe im einzelnen gelaftet haben mögen, sie hatten wohl die Funktion, die judaistische Position ihrerseits durch die Berufung auf die Jerusalemer Autoritäten zu stärken und die Verkündigung des Paulus durch den Hinweis auf dessen Unterordnung und Abhängigkeit gegenüber den Uraposteln zu schwächen.

Umgekehrt ist auch die Auseinandersetzung des Paulus mit seinen Gegnern nicht nur durch sachliche Argumente, sondern auch durch Polemik bestimmt: So geht Paulus in Gal 1,7b davon aus, dass die Judaisten mutwillig das Evangelium pervertieren. Er setzt bei den Gegnern in ihrem Bemühen um die Galater unlautere Absichten voraus: Es gehe ihnen gar nicht um das Wohl der Galater, sondern sie wollten nur selber umworben sein (4,17); letztlich läge ihnen gar nicht an der Erfüllung der Tora, sondern nur am eigenen Erfolgsruhm (6,13); sie wollten mit ihrer Mission lediglich vor Menschen »eine gute Figur« und »Eindruck machen« und so die Verfolgung um des Kreuzes Christi willen vermeiden (6,12).

Dementsprechend beschreibt Paulus das Wirken der Judaisten in Galatien mit kritischen Worten: Sie »verwirren« die Gemeinde (1,7; 5,10); ja, sie haben die Galater »verhext« (3,1); sie haben sie »aufgewiegelt« und »verstört« (5,12); sie üben auf sie mit ihrer Beschneidungsforderung Zwang aus (6,12; vgl. 2,3.14); sie haben die Galater daran gehindert, der Wahrheit zu gehorchen (5,7). So drohen die Galater schließlich durch die gegnerische Einflussnahme von Christus getrennt zu werden und aus der Gnade zu fallen (5,4).

Während die polemischen Äußerungen des Paulus jeweils im einzelnen zu prüfen sein mögen, so ergibt doch die sachbezogene Auseinandersetzung im Galaterbrief ein durchaus schlüssiges Bild. Sowohl die Position der Gegner als auch die des Paulus lässt sich klar und konsequent entfalten. Dies gilt umso mehr, als die anderen späten Briefe des Paulus – 2Kor (10 – 12), Röm und Phil – das historische Bild der Auseinandersetzung zwischen Paulus und seinen Gegnern in der Mitte der fünfziger Jahre des 1. Jh. n.Chr. stringent abrunden. Dementsprechend bestimmt – bei allen schwankenden Erwägungen im Verlauf der Forschungsgeschichte – die überwiegende Mehrheit der Ausleger die Gegner im Galaterbrief als »judaistische« *Judenchristen*, die sich auf die Jerusalemer Apostel beziehen und womöglich selbst aus Jerusalem kommen (seien sie von ihrer Herkunft her nun eher den Griechisch sprechenden oder den Aramäisch / Hebräisch sprechenden Juden zuzuordnen; vgl. Apg 6,1).

5. Gliederung des Galaterbriefs

A) Briefeingang: 1,1–10

1. 1,1–5 Präskript / Briefkopf: Absender (V.1.2a), Adressat (V.2b), Gruß (V.3–5; erweitert)
2. 1,6–9 Einführung: Das Evangelium Christi und das andere Evangelium (»Ich bin bestürzt ...«, V.6 – anstelle des Proömiums / persönlicher Überleitung)
3. 1,10 Zwischenbemerkung

B) Briefkorpus: 1,11 – 6,10

- I. 1,11 – 2,21 Das Evangelium und sein Verkündiger (historisch-biographischer Teil; Stichwort »Evangelium«: 1,6.7.8.9.11.16.23; 2,2.5.7.14 [4,13])
 1. 1,11–24 Der göttliche Ursprung des von Paulus verkündigten Evangeliums (vgl. 1,1)
 2. 2,1–10 Die Bestätigung des von Paulus verkündigten Evangeliums durch die Jerusalemer Apostel
 3. 2,11–21 Die Verteidigung und Bewährung des von Paulus verkündigten Evangeliums im antiochenischen Konflikt (2,15–21 präludiert Teil II)
- II. 3,1 – 5,12 Das Heil liegt allein in Christus – nicht im Gesetz; es wird allein im Glauben gewonnen – nicht aus Gesetzeswerken (zentraler, systematisch-exegetischer Teil)
 1. 3,1–5 Der gepredigte Christus als alleiniger Grund des Heils
 2. 3,6–14 Die Segensverheißung an Abraham und ihre Erfüllung in Christus (3,6–9 / 3,10–12 / 3,13f.)
 3. 3,15–18 Vorsprung und Vorrang der in Christus erfüllten Abrahamsverheißung vor dem Gesetz
 4. 3,19 – 4,7 Funktion und Grenze des Gesetzes. Die Freiheit der Kinder Gottes (3,19f. / 3,21f. / 3,23 / 3,24–29 / 4,1–7)
 5. 4,8–20 Die Hinwendung zum Gesetz als Rückfall in die Sklaverei des Heidentums (persönlich gehalten; vgl. 3,1–5)
 6. 4,21–31 Allegorischer Schriftbeweis: Das Gesetz versklavt – das Evangelium macht frei
 7. 5,1–12 Das Entweder-Oder: Freiheit aus dem Evangelium – Sklaverei unter dem Gesetz (Anwendung auf Situation der Galater)
- III. 5,13 – 6,10 Die Freiheit vom Gesetz als Freiheit zu einem neuen Leben im Geist Christi (paränetischer Teil; durch Stichwort »Freiheit« mit Teil II verbunden)

1. 5,13–15 Grundsätzliche Ausführung: Leben in Freiheit als wechselseitiger Dienst in der Liebe
2. 5,16–26 Entfaltung und Konkretisierung: Die Frucht des Geistes im Gegensatz zum Werk des Fleisches
3. 6,1–10 Die neue Schöpfung und das Tun des Guten

C) **Briefschluss: 6,11–18** – Eigenhändiges Postskript (V.11)

1. 6,12f. Warnung vor Gegnern
2. 6,14f. Hinweis auf das Kreuz Christi
3. 6,16–18 Mahnung und Segen für die Heilsgemeinde aus Juden und Heiden, das »Israel Gottes« (keine Grüße!)

Exkurs 1: Lebensdaten des Paulus

Zur Rekonstruktion des Lebens des Apostels Paulus liegen als Quellen zunächst und vor allem die Paulusbriefe und ergänzend die Apostelgeschichte des Lukas vor. Hinsichtlich der Daten sind vor allem die Jahresangaben in Gal 1,18 und 2,1 sowie die in Apg 18 beschriebenen Umstände des Aufenthalts des Paulus in Korinth von großer Hilfe (Vertreibung der Juden durch Claudius aus Rom; Paulus vor dem Statthalter Gallio in Korinth). Daraus lassen sich für den 1. Aufenthalt des Paulus in Korinth die Jahre 50/51 n.Chr. bestimmen; und von dort aus lassen sich – mithilfe der zahlreichen zusätzlichen Einzelhinweise bei Paulus und Lukas – die vorangegangenen und die folgenden Jahre des Lebens, Wirkens und Geschicks des Apostels wie folgt rekonstruieren:

- vor 10 **Geburt** des Paulus (Phlm 9 [ab 54 verfasst] bezeichnet sich Paulus als »Alten«, d.h. als »Über-Fünfzigjährigen«), als **Israeliten** (Röm 11,1; 2Kor 11,22; Phil 3,5) vom Stamme **Benjamin** (Röm 11,1; Phil 3,5) – Nach Lukas: Geburtsort **Tarsus** in Cilicien: Apg 21,39; 22,3; **Römisches Bürgerrecht** von Geburt: Apg 16,37; 22,25–29; 23,27; 25,10–12; zur **Berufstätigkeit**: 1Kor 4,12; 9,6ff.; 2Kor 11,27; 1Thess 2,9 (nach Apg 18,3 als Zeltmacher); zum **Unverheiratetsein**: 1Kor 7,7; 9,5.
- 30 Kreuzigung Jesu (Freitag, 14. Nisan).
- 31 Verfolgung der »Hellenisten«, Hinrichtung des Stephanus (Apg 6,8 – 8,3).
Paulus als Verfolger der Gemeinde: 1Kor 15,9; Gal 1,13.23; Phil 3,6; vgl. Apg 8,3; 9,1.21; 22,4.19; 26,10f. Paulus als gesetzestreuer Jude, Pharisäer: Gal 1,14; Phil 3,5f.; vgl. Apg 22,3 (Ausbildung in Jerusalem nur nach Acta [22,3; 26,4f.]).

- 32** **Berufung des Paulus** (Gal 1,15f.⁶; vgl. Apg 9,1ff.; 22,6ff.; 26,12ff.), danach in der **Arabia** und in **Damaskus**⁷ (Gal 1,17: »ich ging nicht hinauf nach Jerusalem«. Vgl. dagegen Apg 9,26ff.: in Jerusalem).
- 35** **1. Besuch des Paulus in Jerusalem**⁸ (Gal 1,18f.: »nach 3 Jahren« – »Kephas kennen zu lernen«, Jakobus getroffen)⁹.
- ab 35** **Paulus in Syrien und Cilicien** (Gal 1,21).
- 43/44** Hinrichtung des Zebedaiden Jakobus durch Herodes Agrippa I [† 44] (Apg 12,1–23; vgl. Mk 10,38f.); Petrus verlässt Jerusalem (Apg 12,17).
- 44–48** **Apg 13,4 – 14,25: sog. 1. Missionsreise** über Cyprien, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien und zurück (ca. 44–48) – bei Paulus unerwähnt.
- 48** **2. Besuch in Jerusalem: »Apostelkonvent«** (Gal 2,1–10 [»nach 14 Jahren«]; Apg 15).
- Antiochenischer Zwischenfall** (Gal 2,11ff.).
- 48–52** **Sog. 2. Missionsreise**, Apg 15,36 – 18,22: Besuch der Gemeinden in der südlichen Provinz Galatien; Reise durch Phrygien, Landschaft Galatien, Mysien, Troas; Gemeindegründungen in Philippi (Phil 4,15f.), Thessalonich (1Thess 2,1ff.), Beröa, Athen (1Thess 3,1) ...
- 50/51** **1. Aufenthalt in Korinth** (Apg 18,1–18; s. V.2: Prisca und Aquila »kürzlich« nach Korinth gekommen [ab 49]¹⁰; V.12: Paulus vor dem Statthalter **Gallio** [Sommer 51]¹¹) – **Bezugspunkt der Paulus-Chronologie**; nach Apg 18,11 blieb er **1 1/2 Jahre**; • **1. Thessalonicherbrief**; zurück nach **Antiochien** über Ephesus (Apg 18,18–23).

⁶ Zur **Berufung zum Apostel** durch die Erscheinung des Auferstandenen s. Röm 1,1.5; 1Kor 9,1; 15,8-10; Gal 1,1.11f.15f. (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8.

⁷ Zur **Flucht aus Damaskus** s. 2Kor 11,32f.; Apg 9,23-26 (Aretas IV, König von Nabatäa, 9 v. – 39 n.Chr.).

⁸ Wenn die Jahresangaben in Gal 1,18 (»drei Jahre später«) und 2,1 (»vierzehn Jahre danach«) zu addieren sind (das angebrochene Jahr wird mitgezählt), also: nach 2-3 Jahren + nach 13-14 Jahren = nach **ca. 16 Jahren**; falls auch Gal 2,1 von der Berufung an zählen sollte: Berufung ca. 35, dann 1. Besuch ca. 37 (unwahrscheinlicher).

⁹ Vgl. dagegen **zwei** Aufenthalte in Jerusalem vor dem Apostelkonvent nach Apg 9,26ff.; 11,30 [»Antiochener Kollekte«].

¹⁰ Sie waren nach Apg 18,2 als Judenchristen infolge des **Claudiusedikts von 49 n.Chr.** aus Rom vertrieben worden (vgl. Sueton, Cl 25,4 [impulsore Chresto]; zur Datierung auf das 9. Regierungsjahr des Claudius [= 49 n.Chr.] vgl. den christlichen Geschichtsschreiber Orosius 7,6,15f. [5. Jh.]).

¹¹ **Lucius Gallio** war Mai 51 – April 52 n.Chr. Prokonsul in der Provinz Achaia (gemäß der in Delphi gefundenen – auf die 26. imperatorische Akklamation des Claudius [d.h. 52 n.Chr.] datierte – »**Gallio-Inschrift**«. Die Gallio-Inschrift und das Claudiusedikkt bieten Anhaltspunkte für die »relativen« Angaben (»nach ... «) bei Paulus.